

Amts- und Mitteilungsblatt



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de
e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr
Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 18

6. Mai 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME
Im Bereich **Wasserversorgung**:
Tel. 0160 - 96 31 44 60
Im Bereich **Kanalisation**:
Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde.
Schauen Sie vorbei unter:
www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV

Hinweis

Einlass als Zuschauer Gemeinderatsitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 11.05.2021 um 19.30 Uhr in der Volkshalle statt.

Besucher haben nur Zutritt mit einer gültigen Bescheinigung eines Antigen- bzw. PCR-Testes.

Nutzen Sie hierfür **rechtzeitig** das Schnelltestzentrum am Südkreisel auf dem Gelände der Firma Raffaello Rossi. Der Test ist einmal pro Woche kostenlos. Der Antigentest gilt 24 Stunden, der PCR-Test 48 Stunden.

Anmeldung über die Homepage des Landkreises Miltenberg:

www.landkreis-miltenberg.de

Ein vor Ort durchgeführter Selbst-Test für Besucher wird nicht anerkannt und scheidet aus diesem Grund aus.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Roland Eppig

1. Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung am 11.05.2021

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am **Dienstag, 11.05.2021** um 19.30 Uhr in der Volkshalle Großwallstadt, Obernburger Straße 7.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021
3. Bauanträge
 - a) Umnutzung und Aufstockung eines Büro- und Gewerbegebäudes zu Wohnzwecken, Mainstr.30, FINr. 559 – Antrag auf Vorbescheid
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung des Pandemieausschusses
5. Sonstiges
 - a) Antrag BfG auf Änderung der Badeordnung hinsichtlich Tragen eines Burkinis
 - b) Antrag BfG auf ein Sonnensegel am Mainspielplatz

Niederschrift der Gemeinde

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderats Großwallstadt am Dienstag, 23.02.2021 in der Volkshalle, Obernburger Straße 7, Großwallstadt.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.30 Uhr

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Roland Eppig, Faust-Schnabel Ellen, Gehrman Stefan, Geis Eva, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Häcker Patricia, Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Dr. Wenderoth Hardy

Entschuldigt: Schandel Dieter

Schriftführer: Günther Stefan

1. Bürgermeister Roland Eppig begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Hauptausschuss-Corona-Pandemie-Sonderausschusses, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2021

Beschluss: Das Protokoll vom 16.02.2021 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden. 8 : 0

2. Querung der Kreisstraße MIL 38

Historie: Am 17.11.2020 ereignete sich auf der MIL 38, im Bereich der verlängerten Odenwaldstraße/Erholungsfläche Gewerbegebiet Grundtal, ein tödlicher Verkehrsunfall mit einer Fußgängerin. An dieser Stelle war vom Seniorenbeirat bereits seit längerem ein Übergang in Form einer Über- oder einer Unterführung bzw. ein Überweg mit Lichtzeichenanlage oder Zebrastreifen gefordert worden.

Bei tödlichen Unfällen trifft sich zur Ursachenermittlung vor Ort eine dafür zuständige Kommission. Diese traf sich am 26.11.2020 an der Unfallstelle. Diese bestand aus Vertretern der Polizei, dem Staatlichem Bauamt und dem Landratsamt.

Folgende Absicherungsmöglichkeiten für querende Personen in Höhe der Unfallstelle wurden diskutiert:

- o Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h - Ist straßenverkehrsrechtlich nicht gedeckt.
- o Fußgängerüberweg - Ist außerorts straßenverkehrsrechtlich nicht zugelassen.
- o Einbau einer Mittelinsel: Hier ist eine beidseitige Aufweitung der Fahrbahn auf mindestens 9.50m erforderlich.

Weiter ist Grunderwerb notwendig und die Unterbrechung des parallelen Schotterweges unumgänglich (Sackgassen ohne Wendemöglichkeit). Zusätzlich ist die Prüfung und gegebenenfalls die Verlegung der in den Banketten liegenden Leitungen inklusive Abluftrohren erforderlich. Dies ist zeitlich langwierig und finanziell aufwändig und hinsichtlich der Machbarkeit unrealistisch.

- o Fußgängersignalanlage:

Die notwendige Frequentierung nach R-FGÜ 2001 wird wohl weit verfehlt.

Eine Absicherung querender Personen durch verkehrsrechtliche, bauliche oder verkehrstechnische Maßnahmen ist nicht möglich bzw. steht in unausgewogenem Verhältnis zum Aufwand bzw. bringt anderweitige Nachteile mit sich.

Es sind drei sichere Übergänge vorhanden.

Dem Ergebnis, dem sich die Verantwortlichen der Verwaltung alle anschlossen wurde am Dienstag, den 01.12.2020 dem Bauausschuss und Gemeinderat vorgestellt. Beide Gremien schlossen sich nicht dieser Auffassung an und beauftragten die Verwaltung beim Landratsamt einen Überweg zu beantragen.

Mit Schreiben vom 03.12. 2020 bat die Gemeindeverwaltung das Landratsamt folgendes zu prüfen.

In der Bauausschusssitzung und der anschließenden Gemeinderatssitzung am 01.12.2020 wurde das vorläufige Ergebnis der Unfallkommission nach dem tödlichen Unfall am 17.11.2020 vorgestellt und diskutiert.

Den Vorschlag der Kommission, den Übergang mit einem Zaun dauerhaft zu versperren um damit die Gefahrenlage zu entschärfen, wurde vom Gemeinderat nicht akzeptiert.

Folgendes wurde vom Gemeinderat gefordert:

- Verlegung des Ortsschildes, um den Vorgaben der R-FGÜ 2001 zu entsprechen, ersatzweise
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h.
- Bauliche Maßnahmen, wie z.B. Lichtsignalanlage, Zebrastreifen, Querungshilfe etc.,
- Überführung – Unterführung

Von unserem Bauamt wurde geprüft, dass bei einer 6 % Steigung bzw. Gefälle die Rampe ca. 83 m betragen würde. Ist dies korrekt?

Wir bitten um zeitnahe Prüfung, da auch eine Petition an den Landtagsausschuss eingereicht werden soll.

Am 06.12.2020 wurde ein fraktionsübergreifendes Schreiben der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit gleicher Forderung an den Landrat vorgebracht.

Mit Schreiben des Landratsamtes vom 09.12.2020 teilte das Landratsamt den Fraktionssprechern mit, dass erst eine förmliche Erklärung der Gemeinde vorliegen muss damit mit einer Prüfung einer Wegeverbindung begonnen werden kann. Das Schreiben welches in Durchschrift an die Gemeinde gerichtet war kam hier nicht an.

Nach Bekanntwerden des Schreibens an die Fraktionssprecher wurde das Landratsamt am 31.12.2020 von der Verwaltung erneut mit folgendem Inhalt angeschrieben.

- Aus genanntem Grund **hier die offizielle Anfrage zu prüfen welche Möglichkeiten einer Querung (wie oben aufgeführt) an der besagten Stelle bestehen.**

Auf dieses Schreiben der Gemeinde ging am 15.01.2021 ein Schreiben ein, welches bereits an die Fraktionen übermittelt wurde.

Dies nahm die Gemeinde zum Anlass, das Landratsamt am 19.01.2021 erneut anzuschreiben. Der Brief hatte folgenden Inhalt:

1. In ihrem Schreiben bitten Sie um eine förmliche Erklärung bezüglich des Überwegs. Um unsere Vorstellungen konkretisieren zu können, müsste zunächst eine Entscheidung durch die zuständige Behörde erfolgen, ob die Grundvoraussetzungen für einen Überweg gemäß R-FGÜ 2001 grundsätzlich überhaupt vorliegen.
2. Wir bitten Sie deshalb im Vorfeld mögliche Varianten, welche durch die übergeordneten Behörden mitgetragen werden würden, zu prüfen.

Mit Schreiben vom 21.01.2021 ging erneut ein Schreiben des Landratsamtes bei der Gemeinde ein.

Der Inhalt wiederholte die Aussage, dass es zu einem solchen Überweg eine eindeutige Erklärung der Gemeinde für eine Wegverbindung Odenwaldstraße in das Gewerbegebiet vorliegen muss.

Hierzu würde dann noch ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates und ein von der Seite der Gemeinde erstelltes Wegekonzeptes mit Bedeutung der Wegverbindung hinsichtlich der zu verbindenden Ortsbereiche, Grundstücksverhältnisse (bereits übersandt gewesen) sowie weitere bei der Prüfung zu berücksichtigende Faktoren wie technische Bauten Leitungsinfrastruktur oder Besonderheiten bei den Grundstücken benötigt (ebenfalls schon davor mitgeteilt).

Dies veranlasste die Verwaltung am 26.01.2021 zu einem erneuten Schreiben mit Hinweis auf den bisherigen Schriftverkehr und noch nicht vorhandene Antworten zu Fragen aus dem Schreiben vom 03.12.2020.

Auszug Schreiben 03.12.2020

Folgendes wurde vom Gemeinderat gefordert:

- Verlegung des Ortsschildes, um den Vorgaben der R-FGÜ 2001 zu entsprechen
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h.

Mittlerweile sind acht Wochen vergangen und zu diesen Fragen wurde vom Landratsamt keine Stellung bezogen.

Aufgrund unserer Anfrage ging dann am 27.01.2021 ein weiteres Schreiben des Landratsamtes ein.

Auszug aus dem Schreiben

- Ortsschildversetzung nicht möglich.
- Anordnung Geschwindigkeit von 50 km/h nicht möglich.
- Lichtzeichenanlage: Grundsätzlich möglich für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen bei entsprechender Wegverbindung von der Odenwaldstraße ins Gewerbegebiet.
- Mittelinsel: Grundsätzlich möglich für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen bei entsprechender Wegeverbindung von der Odenwaldstraße ins Gewerbegebiet.

Ende Auszug

Auszug:

Für die Prüfung einer Lichtzeichenanlage bzw. einer Mittelinsel und einer möglichen Genehmigung müssten folgende Punkte beachtet werden.

- Es ist ein Wegekonzept zu erstellen
- Zielgruppe
- Bedeutung der Wegeverbindung hinsichtlich der zu verbindenden Ortsteile
- Anforderungen an die Wegeverbindung

Ende Auszug

Mit einem fraktionsübergreifenden Schreiben der FW – CSU – SPD und BfG Fraktion vom 14.02.2021 wurde

- eine Begründung,
- die Zielgruppe und die Umsetzungsvariante Lichtzeichenanlage (Ampel) für eine zusätzliche Wegverbindung Ortsbereich – Gewerbegebiet Grundtal dargelegt und begründet.

Franktionsübergreifendes Schreiben der FW - CSU - SPD - BFG zur Querung der MIL 38

An die Gemeinde Großwallstadt
z. Hd. Herrn Bürgermeister Roland Eppig
Hauptstraße 23
63868 Großwallstadt

Großwallstadt, 14.02.2021

Sehr geehrter Bürgermeister Roland Eppig, sehr geehrter Herr Berninger, anbei unsere Argumente zur Prüfung einer Wegeverbindung zur Querung der MIL 38.

Warum eine Wegeverbindung - Zielgruppe

Aufgrund der einzigen, schnellsten und direkten Verbindung der Ost-West-Achse vom Altortbereich ins Gewerbegebiet, wird der Fußweg Verlängerung Odenwaldstraße zur Querung der MIL38 besonders von:

- Älteren Bürgern
- Arbeitnehmern
- Geschäftsleuten
- Fußgängern und Fahrradfahrern

genutzt, um zur Arbeitsstelle, zum Einkaufen, Spaziergehen und in unser „Naherholungsgebiet Wald“ zu gelangen.

Wir befürchten, dass trotz einer Teileinzäunung oder Sperrung dieser Weg weiterhin genutzt wird und möchten uns aus diesem Grund für eine Sicherung dieses Überweges einsetzen, um ein so schreckliches Unglück, wie es am 17.11.2020 passiert ist, zu verhindern.

Argumente für eine Lichtzeichenanlage/Ampelregelung

- Schnell umsetzbar
- Kostengünstige Lösung
- Sicherheit ist auch in der Nacht gegeben

Wegeverbindung und Anforderungen

- An den bestehenden Kreiseln an den Ortseingängen sowie am Übergang Alcon/Mainmetall, besteht keine ausreichende Sicherheit für eine Querung. Bürger müssen ungefährdet die MIL 38 queren können.
- Die Lichtzeichenanlage/Ampel ermöglicht durch die entsprechende Zeitschaltung älteren und/oder (geh-)behinderten Bürgern ein gefahrloses Überqueren der MIL 38
- Die Zielgruppe umfasst nicht nur unsere Senioren und (geh-)behinderte Bürger, sondern alle Bürger. Es wird dann auch wieder für Kinder mögliche sein, gefahrlos über die MIL38 zu gelangen, um zum Bäcker, Supermarkt oder in den Wald zu kommen.
- Dieser Übergang kann an dieser Stelle ein Teil des Radwegekonzepts werden
- Autofahrer müssen ausreichend früh auf die Lichtanlage hingewiesen werden

Wenn hierfür Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wie z. B. die Widmung von Wegen, Erstellung eines Wegekonzepts usw., dann stellen wir hiermit den Antrag an die Gemeindeverwaltung, alle erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und alles zu tun, damit eine Umsetzung möglich ist. Der Überweg soll selbstverständlich auch barrierefrei und behindertengerecht angelegt werden.

Sollten die Voraussetzungen einer Lichtzeichenanlage nicht genehmigungsfähig sein, dann bitten wir die weitere Vorgehensweise im gesamten Gemeinderat noch einmal zu beraten.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch, die bestehenden 3 Übergänge ebenfalls zu prüfen und mit z. B. Markierungen, Lichtanlage (Blinklicht) oder einer Beleuchtung ebenfalls sicherer zu machen.

Dr. med. Hardy Wenderoth
Fraktionssprecher FW

Reinhold Hein
Fraktionssprecher SPD

Stefanie Gehrman
Fraktionssprecherin CSU

Klaus Giegerich
Fraktionssprecher BFG

Zur Umsetzung sind daher folgende Entscheidungen zu treffen:

2 a) Grundsatzbeschluss zur Erforderlichkeit einer zusätzlichen der Querung der MIL 38

Beschluss: Eine zusätzliche Querung der MIL 38 in Verlängerung der Odenwaldstraße in Richtung Westen ist erforderlich. Auf die nachfolgenden Beschlüsse b) und c) wird Bezug genommen. 7 : 1

2 b) Beschluss zur Variante der zusätzlichen der Querung der MIL 38

Beschluss: Die zusätzliche Querung der MIL 38 in Verlängerung der Odenwaldstraße in Richtung Westen soll mittels einer Lichtzeichenanlage -Ampel erfolgen. 7 : 1

2 c) Beschluss zur Verlängerung der Odenwaldstraße und des Fußweges Grundtal

Beschluss: Die Odenwaldstraße wird durch einen Fußweg nach Westen bis zur Querung der MIL 38 verlängert. Ebenso wird der Fußweg auf der Grünanlage des Gewerbegebietes Grundtal nach Osten bis zur vorgesehenen Querung der MIL 38 verlängert. 7 : 1

Herr Bürgermeister Eppig lädt die Fraktionen zu den kommenden Sitzungsterminen am 02.03.2021 ein.

Dabei soll um 18:00 Uhr die Bauausschusssitzung und um 18:30 Uhr die Finanzausschusssitzung stattfinden.

Geflügelpest: Stallpflicht im Landkreis Miltenberg aufgehoben

Das aktuelle Geflügelpestgeschehen bei Wildvögeln in Bayern ist in den letzten Wochen rückläufig. Eine bayernweite präventive Stallpflicht zum Schutz vor der Vogelgrippe ist deshalb nicht mehr erforderlich. Die Stallpflicht ist aufgehoben.

Ab sofort gibt es nur noch eine örtlich begrenzte Aufstallungspflicht bei neuen Nachweisen der Geflügelpest. Damit sind bis auf weiteres auch wieder Ausstellungen und Märkte möglich. Weiterhin gelten die erhöhten Biosicherheitsmaßnahmen auch in Kleinbetrieben.

Um eine erneute größere Ausbreitung der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation rasch zu erkennen, führt Bayern das bestehende Wildvogelmonitoring intensiv weiter und beobachtet die Situation genau. Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Enger Kontakt zu kranken oder verendetem Geflügel sollte dennoch vermieden und tot aufgefundene Wildvögel sollten nicht berührt oder bewegt werden.

Die Geflügelpest hat sich seit Herbst 2020 bundesweit ausgebreitet. In Deutschland sind über 1.400 Fälle von Geflügelpest amtlich festgestellt worden. In Bayern wurde die Geflügelpest bei Wildenten erstmalig im November 2020 im Landkreis Passau nachgewiesen. Insgesamt wurden in Bayern seitdem 57 Fälle bei Wildvögeln und 12 Haus-/Nutzgeflügelbeständen nachgewiesen (Stand: 27. April 2021).

Im Landkreis Miltenberg ist bisher kein einziger Fall von Vogelgrippe amtlich festgestellt worden. Sollten aber Geflügelpestfälle auftreten, müssen die Lockerungen wieder aufgehoben bzw. um weitere Schutzmaßnahmen ergänzt werden.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind auf der Seite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort „Geflügelpest“ verfügbar.

Wichtige Information der Kommunalen Abfallwirtschaft:

Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert!

In den letzten Wochen häufen sich die Fälle, dass überfüllte Mülltonnen und Abfallcontainer mit offenen Deckeln zur Leerung bereitgestellt werden. In diesen Fällen sind die Müllwerker angehalten, die Abfallbehälter nicht zu entleeren. Diese Regelung dient neben dem Arbeitsschutz auch der Gebührengerechtigkeit, da die Gemeinschaft der Gebührenzahler die Entsorgung der erhöhten Müllmengen mitfinanzieren muss. Benachteiligt würden die zahlreichen Mülltonnennutzer, die bei vermehrtem Anfall von Restmüll einen Restmüllsack kaufen oder eine größere Mülltonne anmelden. Wir setzen daher auf Ihr Verständnis und Ihre Solidarität.



So bitte nicht!

Reicht Ihre Restmülltonne zur ordnungsgemäßen Entsorgung der bei Ihnen anfallenden Abfälle nicht aus, ist es möglich, gegen Gebühr eine weitere oder größere Restmülltonne für Ihr Anwesen anzumelden. Fallen hin und wieder mehr Abfälle an als in Ihre Restmülltonne passen, so können diese Abfälle in vom Landkreis Miltenberg zugelassenen Restmüllsäcken zur Abholung bereitgestellt werden. Diese 70-Liter-Restmüllsäcke können Sie gegen eine Gebühr von 4,80 € pro Stück in ihrer Gemeindeverwaltung, beim Landratsamt und in den Wertstoffhöfen erwerben.

Bei der Bereitstellung der Papiertonne ist es zwar möglich, Kartonagen als sogenannte „Beistände“ mit abfahren zu lassen. Wir bitten jedoch zu beachten, dass die Mengen nicht überhand nehmen, da zum einen die Aufnahmekapazität der Müllfahrzeuge begrenzt ist und zum anderen die manuelle Ladung dieser Kartonagen für die Müllwerker eine hohe körperliche Belastung darstellt. Stattdessen haben Sie die Möglichkeit, größere Mengen an Papier und Kartonagen nach vorheriger Anmeldung bei unseren Wertstoffhöfen in Erlenbach, Guggenberg und Bürgstadt kostenlos anzuliefern.



Bitte zum Wertstoffhof bringen!



**Solche Mengen
sind unproblematisch**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Miltenberg, gerne auch telefonisch: **Herrn Fischer, Tel.: 09371 501-380, Frau Röhlke, Tel.: 09371 501-385, Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371 501-384.**

Weitergehende Informationen finden Sie außerdem in den Merkblättern, die wir auf unserer Internetseite

<http://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/Merkblaetter.aspx>

veröffentlicht haben.

Oder nutzen Sie unsere AbfallApp MIL!

CORONA TESTMÖGLICHKEITEN

Schnelltest-Bus des Landkreises / Ohne Anmeldung spontan möglich

Donnerstag, 06.05.2021

08:30 Uhr Leidersbach NAHKAUF

10:30 Uhr Hausen Kirchplatz

12:30 Uhr Obernburg Spilger

15.30 Uhr Obernburg-Eisenbach REWE

Freitag, 07.05.2021

08:30 Uhr Niedernberg Grundschule

11:00 Uhr Elsenfeld Elsavapark

13:30 Uhr Erlenbach Kirche St. Josef

16:00 Uhr Röllfeld Schule

Samstag, 08.05.2021

08:30 Uhr Kleinwallstadt CAP MARKT

11:30 Uhr Sulzbach MOBILE

14:00 Uhr Elsenfeld Bauer-Markt (EDEKA)

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Verbrauchsgebühren 2. Rate 2021

Am 15.05.2021 sind die Grundsteuer, Verbrauchsgebühren und Gewerbesteuererforderszahlung zur Zahlung fällig. Wir bitten um pünktliche Überweisung.

Freilaufen lassen von Hunden, Verunreinigungen durch Hundekot

Nachdem aus der Bevölkerung wieder berechtigte Hinweise und Klagen wegen Belästigungen durch freilaufende Hunde sowie Verunreinigungen durch Hundekot an die Gemeinde herangetragen wurden, bitten wir um Mithilfe und uns die betroffenen Hundebesitzer und deren Hunde zu melden. Es kam bereits zu Vorfällen, bei denen freilaufende Hunde Menschen, Kinder oder andere Hunde angefallen und verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Anweisungen gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden. Ein genereller Leinenzwang im bebauten Ortsteil wird aktuell nicht als erforderlich angesehen. Sollten sich Vorfälle häufen, muss aus sicherheitsrechtlichen Gründen eine erneute Prüfung der generellen Leinenpflicht durchgeführt werden. Wir sind der Meinung, dass nur durch Einzelanordnungen die Hundebesitzer entsprechend in die Pflicht genommen werden können. **Hier müssen aber der Gemeinde die Hundebesitzer und der betroffene Hund bekannt sein.**

Die Hinweise gelten nicht nur für den Ortsbereich, sondern ganz besonders auch für die Hunde, die im Außenbereich ausgeführt und gehalten werden! Die Hunde sind zum Schutz der Spaziergänger und vor allem der Kinder im Ort und in der Flur besonders zu beaufsichtigen und ggf. anzuleinen.

Bereiche wie Straßen, Wege und Plätze, Grün- und Mainanlagen sowie Kinderspielplätze, die der gesamten Bevölkerung und somit auch Ihnen zur Verfügung stehen, sollte nicht durch Hundekot verunreinigt werden. In der Gemeinde Großwallstadt gibt es genug Plätze auf denen die Hunde ihr Geschäft ungestört verrichten können. Sollte es dennoch passieren, dass ein Hund auf oben genannten Flächen dringen sein Geschäft erledigen muss, bitten wir Sie dies entsprechend zu beseitigen. Hierfür stehen genügend so genannte Hundetoiletten an verschiedenen Standorten bereit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Fundbüro

Gefunden: 1 loser Schlüssel (JMA)

Verloren: Brille, Rahmen dunkel (schimmert bläulich)
Samsung Handy mit Schüler-Busfahrkarte

Mach mit: Eichhörnchen beobachten und melden!

Ob im Garten, im Stadtpark oder im Wald: Wo es Bäume gibt, trifft man meist auf Eichhörnchen. Es macht Spaß, den kleinen Gesellen zuzusehen. Dennoch weiß man erstaunlich wenig darüber, wie und wo genau in Bayern Eichhörnchen leben und wie sich ihr Bestand entwickelt. Das will der BUND Naturschutz (BN) gemeinsam mit Ihnen ändern!

Je mehr wir über die kleinen Hörnchen wissen, umso besser können wir sie und ihre Lebensräume schützen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir deshalb herausfinden, wo es Eichhörnchen gibt, wie viele es sind und bei welchen Aktivitäten man sie beobachten kann. Eichhörnchen sind glücklicherweise laut Roter Liste nicht gefährdet, sie zählen jedoch zu den besonders geschützten Wildtieren und ihr Bestand ist rückläufig, beklagt der BN. Durch immer sterilere Gärten, Flächenversiegelung und Baumfällungen verlieren die Eichhörnchen in den Dörfern und Städten zunehmend an Lebensraum. Darum setzt sich der BN für einen besseren Schutz von Bäumen im Siedlungsraum ein. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung. Jeder kann mitmachen und Eichhörnchen-Forscher werden. Helfen Sie mit und melden Sie uns, wann und wo Sie Eichhörnchen gesehen haben – schnell und einfach auf der BN-Website:

www.bund-naturschutz.de/aktionen/eichhoernchen-beobachten-und-melden.html

oder mit unserer App, die ganz einfach heruntergeladen werden kann:

Google Play Store: www.bund-naturschutz.de/index.php

Apple App Store: www.bund-naturschutz.de/index.php

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Aschaffenburg

Geschäftsstellenleitung, Danziger Str. 1, 63739 Aschaffenburg

Tel.: 06021/24994, Email: aschaffenburg@bund-naturschutz.de

Internet: www.aschaffenburg.bund-naturschutz.de

<https://www.facebook.com/BNaschaffenburg/>

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

08. – 09.05.2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel.: 06022/623981

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

- | | |
|--------|--|
| 06.05. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 07.05. | Franken-Apotheke, Würth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 08.05. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 09.05. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |
| 10.05. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |
| 11.05. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100 |
| 12.05. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 |

ANNAHMESCHLUSS

Amtsblatt KW 19:

Freitag, 07.05.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -